

## **Werk**

**Titel:** Jehova Aspirante

**Autor:** Mollerus, Alhardus

**Verlag:** Beckenstein

**Ort:** Franckfurt am Mayn; Dantzig

**Jahr:** 1688

**Kollektion:** VD17-nova

**Gattung:** Briefsteller

**Werk Id:** PPN661145190

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145190> | LOG\_0008

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145190>

## **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

dem auch / daß dardurch solchen Falls die Narration /  
oder Erzählung undeutlich gemachet werde: Wann  
nenhero sich ein Scribent hierinn wol fürzusehen /  
u. w.

## Das VI. Capitel.

Von der Confirmation, oder Be-  
stätigung / und was bey deren  
Gebrauch- und Einführung wol  
würdig zu behalten sey.

*Defin. Con-  
firmatio-  
nis, seu  
quid sit  
Confirmatio?*

Confirmatio, oder die Bestätigung ist ei-  
ne standveste Behauptung eingeführ-  
ter Reden / begreifend die zur Sachen  
woldienliche Schluß-Gründe und  
hochnußbare Beweissthume.

**N**achdem die Confirmatio, Bestärc- oder Be-  
stätigung (als ein herrliches Mittel / dar-  
durch wir unser Einbringen / wie mit Noth-  
vesten Ursachen erstreiten) das einzige Fundament und  
Fuß-Gestelle ist / worauff die Narratio oder Erzeh-  
lung sich gründet / so wird dieselbe / sowol in beweis-  
als hintertreiblichen Sachen / einzuführen nöthig  
seyn / bevorab weil dieselbe widrig-lauffende Dinge  
und schädliche Einbringungen zu entkräften mächtig  
dienlich / nöthige Sachen aber zu beweisen gnugsam /  
wannhero auch dieselbe den Theilen eines Brieffs  
wol und löblich zugesüget werden.

*Observa-  
tiones atq;*

Die Confirmatio, oder Bekräftigung soll all-  
wege auff Vernunft- ähnliche Schluß-Reden er-  
hebli



hebltche Ursachen / Land-übliche Sitten / alt-hergebrachte Weisen / Rechte / Frey- und Gewohnheiten / u. d. g. sich beruffen und gründen / auch pro re natâ, das ist / nach Erforderung oder Beschaffenheit der Sachen / mit gött- oder geistlichen / allgemeinen / welt- oder Käyserlichen Rechten / Gesetzen / Reichs- Abschieden / Sagungen / Capitulation / und Cammer- Ordnungen / u. d. g. (so aber jedoch mehr in Supplicis pro Processibus, Mandatis, salvis Conductibus, Confirmationibus Privilegiorum &c. und Gerichtlichen Handlungen / als in denen privat Missiv- und Send- Schreiben gebrauchte werden) vestiglich unterbauet und versehen seyn.

*Cautela  
Confirmatio.  
I.*

Solches mit wenigem Exempel-weiß zu bewähren / habe die hiernächst befindliche Confirmationes, oder Befräftigungen beyordnen wollen.

In Schreiben sich über unbillig-erlidene Schmach und Affterredung zu beklagen.

Præmissis præmittendis.

Wann ich nun (in Betrachtung / daß Leben und guter Name auff gleichen Stegen wandeln) sothane Ehren-verkleinerliche Schmah-Neden der Gebühr Rechtens zu eisern gesonnen: und dann meinem zuverläßig-Hochgeehrten Herrn der Lauff meines Wolverhaltens / und die Person / deren That mir von obbesagtem Ehrenschänder unerweislich auffgebürdet werden wollen / nicht unbekandt: Als habe denselben hiermit dienst- und höchst-fleißig ersuchen wollen / derselbe u. w.

*Confirmatio.*



24 PRAXEOS EPISTOLICÆ  
In Beschwerungs-Episteln und Suppli-  
cationen über eigenthätlich ge-  
walttsamen Eingriff.

Narratione præviâ.

Allermassen aber ein solch Frevel- und selbstmüch-  
iges Unterstehen nicht allein denen Land-üblichen Ge-  
setzen / Frey- und Gewohnheiten / ausdrücklichen zu-  
wider / sondern auch in allen / sowol gött- und geist- als  
weltlichen Rechten / Reichs- Satz- und Ordnungen  
heylsamlich versehen : daß u. w. So habe u. w.

Oder :

Wann nun ein sothanes wider alle hergebrachte  
und in dieser löblichen Graf- und Herrschafft gemein-  
übliche Rechte und Gebräuche streitet / auch mit denen  
keines weges versöhnet noch beschönet werden kan.  
Als u. w.

Oder kürzerer Form :

Wann nun ob dem allen unwiedertreiblich er-  
hellet / daß u. w. Als u. w.

Alldieweiln bey sothaner Sachen Bewandnüss  
die selbst verfügende Nothdurfft erfordern will / daß  
u. w.

Wie nun diese unverhoffte Cräugung unserm  
zur Gnüge reifflich- abgehandelt- und geschlossenem  
Vertrag kündlich zuwider : Als u. w.

Als aber die anliegende Urkunden und Beweis-  
thume allbergnüglich darthun und behaupten / daß  
u. w.

Im übrigen auff das dritte Theil dieser Praxeos  
Epistolice, oder Epistolar- Übung mich beziehende.

II.

So dann hat ein Scribent bey Einricht- und Ab-  
fassung der Confirmation / oder Bewährung seiner in  
Narra-



Narratione, oder der Erzählung angeführten Sachen sich vorsichtiglich zu hüten / daß er nicht unter andern einige schwachen Füßen ruhende Beredungs-Gründe / vielweniger ungereimt-kindische und solche Schluß-Reden/ so ihm zu widrigen Heyl und selbstem Schaden könnten verwandt und außgedeutet werden//einbringen: sondern daß ( wie oberwehnt ) so offte er sich einer Confirmation oder Bestättigung rath-<sup>noth</sup>sächlich gebrauchet / derselbe tieffreiffe Ursachen be- rühre und einführe.

Welches darn ( so viel die oft widrig- und gar unerheblich-eingeflochtene Confirmationes, oder Bestättigungen betrifft / ) Exempel-weiß vorzustellen/ überflüssig erachte / sintemal ein solches die alltägliche Erfahrung durch die Unerfahrenen außer dem gnugsam exemplificiret und bewiesen / deren aber in reifflich-nachdrückenden Ursachen bestehender Confirmationen/oder Bestättigungen wird oben- angeführter Theil einige und andere in sich halten und begreifsen.

Gleichfalls ist höchst-fleißige Vorsicht anzuwenden / daß dieselbe Schluß-Gründe / worauff fürnemlich die Haupt-Sache beruhet / also eingetheilet werden/daß deren stärckeste den Anfang/ die wenigere und welche schwächer/ das Mittel / dieselbe aber/ so kräftigen Nachdrucks/das Ende der Confirmation/ oder Bestättigung machen / damit also die Mittel von vorn und hinten einen Zusatz haben mögen/ als in nachgesetzter Confirmation oder Bestättigung bekleidet das wenigere Argument die Mittel-Stätte.

Wann ich aber bey derogestalt-unerfindlichem Angeben nicht wenig Beysorge trage/ daß hierdurch mein ehrlicher Name höchlich geträncket/ich allerseits



verargwohnet / und mein guter Handels - Glaube  
niedergelegt werden möchte / als u. w.

Oder:

Als nun mein Hoch - werth - geehrter Herr auf  
dem allen mit Gerechtigkeit - liebenden Gemüths - Au-  
gen ohnschwer zu ersehen / wie frevelmüthig - und  
boßhafftig - ja gott - und ruchloser Weise dieser N. ge-  
handelt / also daß u. w.

Oder:

Weil nun solches alles nicht allein der Tugend  
und Christlichen Erbarkeit gemäß / sondern auch gros-  
ses Lob und Ruhm erwirbet / ja alle heylsame Be-  
förderung und Ersprießlichkeit gebiehet / so habe  
u. w.

## Das VII. Capitel.

Von der Petitione oder Bitte / und  
was bey deren Abfassung zu er-  
wägen.

*Definitio  
Petitionis  
seu quid  
sit?*

Petitio oder die Bitte / ist eine sonderliche  
Hertz - bewegende Rede / dardurch wir  
dasjenige / warum dieselbe eingeführt /  
und wir zu schreiben angenöthigt / ohn-  
fehlbar zu erhalten glauben.

**D**ie Bitte oder Ansuchung ( als ein Haupte-  
Theil der Epistel ) ist / dardurch die Gemü-  
ther der Entferneten besänfftiget / bewogen  
und zur willigen Willigkeit angefrischet werden. In-  
massen wann dieselbe ( nach Beschaffenheit und Er-  
forderung der Sachen ) mit freund - zier - und höflli-  
chem



chem Anbringen / mit sehn. und flehenlichen Reden / mit Hülff. reizend. und Gemüth. beweglichen Worten / u. d. g. ab- und eingefasset ist / kan dardurch zum öfftern ein nicht geringes erhalten werden.

Die Petitio aber ist desto scheinbar. und nachdrücklicher / wann dieselbe auff eine glaublich. und wolbewährte Narration sich gründet.

Das Nigrum, oder Bitte hält sich vielmals gegen andere vor. und nachgehende Stücke / als die einzige Ursach / warum die übrigen ihr gleichsam zum Dienst. und Haupt. Zweck gesezte Theile eingeführet worden.

Hierbey ist anzumercken / daß sowol Geist. als Weltliche / sowol Erfohrne als Gebohrne / beydes Männ. und Fräuliche / Hohe Reichs. Land. und Städte. Obrigkeiten / sich locò Petitionis der Wörter:

**Wir meinen/wollen/gebieten/befehlen/setzen/ordnen/ u. w. gebrauchen und bedienen / deren sich aber wenigere Personen enthalten sollen / zumaln die Obrigkeiten/ Herrschafften und Gewaltigen wollen und meinen an die / so dann befehlen und gebieten denen / so Ihnen mit End. und Pflicht. Schuldigkeit verwandt Exempelsweiß:**

Hierum solabieten wir Euch Burgermeister und Rath von Römischer Käyserl. Macht / auch Gerichts. und Rechts. wegen hiermit / daß u. w. Als befehlen wir hiermit gnädigst und ernstlich.

**Oder:**

Als ist an dich unser ernster Befehl und Meinung / daß / u. w.

**Oder:**

Befehlen Euch darauff hiermit gnädigst und ernstlich wollend.

*Observationes & Cautela Petitionis.*

I.



Welche aber fürnemlich in Edictis, Rescriptis, Decretis, Diplomatis, Processibus, Mandatis, Constitutionibus, &c. und wenig oder gar nicht in Brieffen gebraucht werden.

Die Wörter aber / **Gesinnen / Ersuchen / Begehren / Erinnern** u. d. g. werden unter gleiches Stands, und Würde, Personen im Gebrauch gehalten/selten aber denen Unterthanen und Beringern zugeschrieben: Es sey dann / daß Käyser an Chur-Fürsten / Könige / an Vice- oder Nach-Könige/Erz- und Herkoge / Pfalz-Land- und Marg. Grafen / Fürsten und Grafen an dero Stadthaltere / Präsidenten / Canslar / Geheimbde, Regierungs- Hof- und Cammer-Räthe / Land-Drosten/ Gesandte/frembd- und eigene Städte/u. d. g. Schreiben abgehen lassen/ da alsdann dieselbe der obbedeuten Wörter sich folgender Anweisung bedienen. Als:

### **Käyser an Chur-Fürsten:**

Begehren demnach an Ew. Lieb. gnädigst/daß u. w.

### **Könige an Vice-Könige:**

Wollen derowegen und begehren hiermit gnädigst daß u. w.

### **Fürsten / Grafen und Herren an Stadthaltere / u. d. g.**

Gesinnen und begehren also gnädig.

Begehren demnach hiermit gnädig und freundwillig/ daß &c.

Ist demnach unser freundlicher Will und Meinung/ daß u. w.

Deren Exempla so wenig möglich alle vorzustellen/  
len/



ten / als die unermessliche Fälle ( da oft Chur- und Fürsten / wie solches die Reichs-Acta kundlich behaupten / einem Kriegs-General / der nur ein Graf oder Freyherr / stehen / und mehr dann Fürstl. Ehre erweisen müssen ) zu erzehlen für unnöthig erachte / in Betracht / ein sothanes die Person / Zeit / Ort und Gelegenheit außer deme selbst lehren und an die Hand geben wird.

Allein dieser Lehr-Satz zieler dahin / daß besagte Wörter : **Gesinnen / Ersuchen / Begehren / Erinnern** / und wie die gleichen Verstandes Namen haben / unter wenig an Würde unterschiedenen Personen / in Subsidual-Intercessional-Credencial-Attestation- und andern Ersuch-Schreiben gemein-gebräuchlich pflegen eingeführet zu werden / dieser Anweisung :

Bereicht dannenhero an Ew. Liebden unser freund-vetterliches Suchen / dieselbe u. w.

Ist demnach an Euch unser freund-nachbarliches Gesinnen / Ihr wollet u. w.

Als ersuche den Herrn hiermit freund- und dienst-fleißig / derselbe geliebe / u. w.

Nicht weniger wird an gleicher Würde Personen gesonnen und begehret / wann dem Schreibenden das Befehlen zu hoch / das Bitten aber zuviel zu seyn bedüncket / zum Exempel :

Als ist an den Herrn mein freundliches Gesinnen / oder Begehren / derselbe mir das ihm an- und vorgeliebene N. durch überreichern dieses förderlichst hinwieder einzuschicken.

Die Wörter / **Bitten / Flehen / dienstlich Ersuchen** / u. d. g. werden gebraucht / dafern der



der Abwesende dem Schreibenden mit keiner Unterwürffigkeit oder Pflichten verwandt / und dannhero seinem Bitten Raum und Statt zu geben nicht gehalten noch verbunden / da solchen Falls nächstfolgender Maßen geschrieben wird:

Als gelanget an meinen Hochgeehrt. Groß. geneigten Herrn mein dienst. und freund. fleißiges Ersuchen / derselbe mir die angenehme Gefälligkeit erweisen / und u. w.

Oder:

Bereicht demnach an Jhro Hochfürstl. Durchleuchtigkeit mein unterthänigst herginnigtes Flehen / (oder höchst. fleißiges Bitten und Suchen) Dieselbe gnädigst geruhen / u. w.

IV.

So dienet auch zu fernerer Regul. mäßigen Verwahrung / daß ein angehender Brieff. Seger bey Einricht. und Anstellung der Petition sich wol und fleißig hütet / daß nicht ein anders in Narratione oder der Erzehlung fürgetragen / ein anders aber in Petitione, oder der Bitte / gesucht werde / sondern daß in allewege die Bitte ihr Ab. und Rücksehen auff die Erzehlung richte und nehme.

Inmaßen wie ungeruimt wolte sichs schicken / da ich zwar folgender Maßen die Narration oder Erzehlung gebührlich anbrächte / aber darauff eine solche Petition, oder Bitte anhieng:

*Narratio.*

Meinem Hochgeehrten Herrn bleibt hiermit unverhalten / was maßen ich erst abgewichener Tage von N. N. mit mehrerm vertraulich berichtet / wie daß unser beyderseits groß. verhafter und hier außgewichener Schuldner sich zu N. befindlich halte: Wann nun besagter Ort meinem Herrn der Nähe nach bequemlicher / dann mir gelegen / über das ich mit unaussehl-

*Confirmatio.*

chen



chen Geschäften beladen/ als habe denselben hiermit dienstlich ersuchen wollen; Er mir des Orts einige N.N. erkauffen wolle.

*Petition.*

Wie so gar nun diese Bitte auff die vorgehende Erzehlung sich nicht reimet/wird ein Halbhirniger gar leichtlich zu urtheilen haben: zumalnder Schreibende keines Einkaufs Meldung thun/ sondern die Bitte angesehen der Narration/ oder Erzehlung/ dieser Gestalt hätte einrichten sollen: daß nemlich der Abwesende sich nach schriftlich benannten Ort erheben/ den Schuldner gerichtlich besprechen/ ihn bekümmern/ oder gar gefänglich nehmen/ benderseits klare Rechnung übergeben/ einen ~~S~~ewald bestellen//und um ein gewierig und fürderfames Mandatum de solvendo vel exequendo unterthänig/ oder unterdienstlich anhalten sollte oder möchte.

Gleich einig wird bey schließlicher Abhandlung der Petition/ oder Bitte noch dieses zu erörtern übrig seyn/ wie ein Ungeübter wol bedachtsam verfügen müße/ daß er die in Salutatione, (Gruß) vel Narratione (Erzehlung) gebrauchte Ehren-Stands- oder Dienst-Amragungs-Wörter gleichmäßig in Petitione, oder der Bitte gebrauche und wiederhole. Als nemlich/ da in der Erzehlung gesetzt worden: Dero Hochfürstl. Durchl. unterthänigst zu hinterbringen/ erheischet meine unerzwingliche Noth/ u.w. muß die Petition, oder Bitte von nicht gering- oder höhern/ sondern eben selbigen Worten nachgesetzt werden/ dieser Gestalt:

Als gelanget dahero an Ewr. Hoch-Fürstl. Durchl. mein unterthäniges Bitten/ Dieselbe gnädigst geruhen u. s. f. angefangen werde.

Wie



Wie auch so fern in Narratione einer Supplic/ oder Brieffes/diese Worte stehen:

Dero Wol. Edle / Beste und Hochgelehrte / Groß. Achtb. Hoch. und Wol. weise Herrlich. und Gste. unterdienstlich an- und vorzutragen werde nothdringlich bemüßigt / u. w.

Soll die Bitte sich gleicher Worte bedienen / nemlich : So ist an Dero Wol. Edle / Best und Hochgel. Groß. Achtb. Hoch. und Wolw. Herrl. und Gste. mein unterthänigst höchst. fleißiges Suchen/ Dieselbe hochgeneigt geruhen / u. w.

Allermassen die im dritten Theile befindliche Supplicken solches mit zu Tag und vor Augen stellen werden.

## Das IIX. Capitel.


Von der Conclusion / oder Beschlus / wann und wie die- oder derselbe zu gebrauchen / auch was bey Anhängung derselben nützlich und nöthig zu behalten.

*Definitio  
Conclusio-  
nis, seu  
quid sit?*

Conclusio, oder der Beschlus / ist eine Danckbarkeit verheißende Endigung der Epistel / vermittlest deren wir nach Gewahrung unserer Bitte alle Gut- und Wolthaten dienst. und würcklich zu ersetzen versprechen.

Gleich.




 Leichwie ein Supplicant seinem Bitten und Flehen/daß er (nach ohngezweiffelt erlangtem Gesuch) solches um seine Hohe Obrigkeit mit inbrünstigem Gebett zu Gott/mit Gut und Blut/ mit unterthänig, obliegendem Gehorsam und Mensch-möglichster Willigkeit ersuchen wolle/ anhecket; Ebener Gestalt erfordert nechst der selbst-anzuleitenden Höfflichkeit auch die unaußseßliche Nothdurfft/ daß/ so fern einer bey dem andern etwas erheblich-und ihm angelegenes suchen will/ derselbe (fürnemlich in unverpflichteren Mühwaltungs. Sachen) seinem Perito, so bald die Conclusion/ das ist/ eine annehmliche Zusage würcklicher Wiedervergeltung an- und benesse/sonsten er nicht weniger erhalten wird/ als was er sucht und bitter/zumaln in dieser nunmehr wie treu-also Glaub-und wie Glaub-also Lieb-losen Welt-Neige gar selten ein Mensch dem andern zu Dienste lebet/es sey denn/ daß er desweaen sattsam und zwar würckliche Vergnügung zu gewarten habe: Wannhero/wie erwehnet/ bitten und zugleich verheissen/ eine Sache fort- und zum Ende bringen kan/ deren Exempel findest du im dritten Lehr. Satz dieses Capitels.

Solchem nach wird erfordert/ daß in dem Epilogo, ( Conclusion ) oder Beschluß einer Supplic und sonst abgehender Sendschreiben eben die in Salutatione, Narratione und Petitione gebrauchte Ehren-Stands. und Pflichten. Wörter wiederholet werden: Gesezten Falls / da in der Salutation diese Ehren-Stands. Wörter sich finden: Durchleuchtigster Fürst / müssen gleicher Gestalt in Narratione diese Wörter / Dero Hoch. Fürstl. Durchl. unter-



terthänigst vorzutragen / u. w. in Petitione,  
als gereicht an Ew. Hoch. Fürstl. Durchl.  
mein unterthänigstes Suchen / u. w. und  
also in Conclutione, solches umb Ew. Hoch.  
Fürstl. Durchl. mit unterthänigst. schul-  
digster Auffwärtigkeit zu verdienen /  
u. w. gesetzt werden. Fänget sich nun die Salutation  
an: Hoch. Edelgebohrner / Gestrenger und  
Groß. Mann. Bester / die Natration aber /  
Ew. Hoch. Edelgeb. Gestr. und Groß.  
Mann. Beste Herzl. und Gestr. muß eben  
einig die Petition sich gleicher und keiner andern  
Worte bedienen / nemlich ( die Bitte betreffend )  
Als gereicht an Dero Hoch. Edelgeb. Ge-  
streng und Groß. Mann. Beste Herzl.  
und Gestr. mein u. w. und dann folglich der Be-  
schluß: Solches umb Ew. Hoch. Edelgeb.  
Gestr. und Mann. B. Herzl. und Gestr.  
hinwieder unterdienstlich zu verschulden/  
u. w. daß also jederzeit die Ehren. Standes. Wörter:  
Ew. Kaysersl. Maj. Ew. Königl. Maj. Ew.  
Churfürstl. Durchl. Ew. Ew. und Her-  
zogl. wie auch Hochfürstl. Durchl. Ew.  
Hoch. Gräfl. und Frey. Herzl. Gnaden.  
Ew. Hoch. Edelgeb. Gestr. Herzl. und  
Gstr. meinen Höchst. Hoch. oder Vielge-  
ehrten werthen u. d. g. Herrn. wie auch die  
Pflights. und Unterwürffigkeits. Wörter / Aller-  
unter-



unterthänigst / Unterthänigst / Unterthänig / Demüthigst / Demüthig / Gehorsamst / Unter-dienstlich / Dienst-ergeben / Dienst-fertigst / Dienst-bereit-willigst / u. d. g. nach Bewandniß der Sachen / Person und Gelegenheit / gleichwie in der Erzählung und Bitte geschehen / also auch im Beschluß ohnverwechselt müssen eingeführet werden / zu dessen begreifflicherem Verstand und mehrer Erläuterung habe nachgesetztes Exempel beysügen wollen:

### Durchleuchtiger Fürst / Gnädigster Fürst und Herr.

Dero Hochfürstl. Durchl. Gnädigstem Ange. *Exordium*,  
sicht vorzutragen /

( Oder

Dero Hochfürstl. Durchl. Gnädigster Milde in  
steiffster Unterthänigkeit zu eröffnen ) werde unab-  
seztlich gemüßigt / was unbehauptlicher Gestalten ich *Narratio*.  
nächst-verwotchener Tagen / von einem Namens  
N.N meinem über Menschen Angedencken geruhig  
besesenem und allhier zu N. gelegnem N. ganz wi-  
derrechtlich beunruhiget werden wollen: Indem u. w.

Wann aber / **Durchleuchtigster Fürst / Gnädigster Fürst und Herz /**  
auß denett sub literis A. B. C. u. w. beygelegten Docu-  
mentis ( Verträgen / Kauff- Verschreibung- Heur-  
u. d. g. Brieffen ) Sonnen-klärlich erhellet / daß  
u. w.

Als gelanget an Dero Hochfürstl. *Confirmatio*.  
**Durchl.** mein unterthänigst- höchst- flehenliches  
D  
Bitt



Bitten / Dieselbe geruhen in Rechten gnädigst zu erkennen und außzusprechen / daß u.w.

## III.

*In man in*

Überdas hat ein angehender Scribent auch dieses in anmerckliche Erwägung zu ziehen / daß unter in Conclusionen oder im Beschluß üblichen Erkenn- und Wiederdienungs- Worten ein mercklicher Unterscheid zu halten sey / inmaßen anderer Worte gebrauchen sich Kayser / Könige / Chur- und Fürsten / Grafen und Frey- Herrn / an wenigere Stands- Personen oder dero Unterthanen und Dienst- Verwandten / anderer bedienen sich die / so geringern Stands an vornehme Reichs- Personen und dero hohe Obrigkeit / Exempel- weiß :

**Gewogen seyn / in Gnaden erkennen / sich gefallen lassen / gnädigst bedencken / mit Gnaden zugethan verbleiben : u.d.g.**

Dieser Wörter gebrauchen sich hohe Stands- an niedrige Personen / folgenden Begriffes : Hieran geschichet unser end- und ernstlicher Wille / und wir bleiben dir mit Gnaden wol beygethan.

**Oder :**

Wornach du dich zu achten / seynd dir sonst in Gnaden wol gewogen :

**Oder :**

Dieses gereicht uns zu sonderm Diensten / und wir seynd solches allwege gnädigst zu erkennen er- bietig :

**Oder :**

Darnach wisse dich zu achten / der wir dir sonst in Gnaden gewogen :

**Oder :**

Hieran verbringet ihr / was uns gefällig / und  
eurer



eurer Schuldigkeit gemäß ist / das wir sonsten in Gnaden zu bedencken nicht ungeneigt. u. d. g.

Aller-Untertänigst / Untertänigst / Untertänig / Gehorsamst / Unterdienstlich / mit Gut und Blut / mit Menschmüglichster Auffwärtigkeit / mit höchstschuldigster Dienst. Gesliefenheit / u. d. g. verdienen.

Dieser und dergleichen Beschluß-Wörter gebrauchen sich Wenigere gegen hohe Stands-Personen / besonders aber Unterthanen an dero Oberen / ihre Pflicht. Schuldigkeit darzubieten / zu dessen mehrerer Verständnuß bestche folgende Exempel:

Solche mild. Fürstl. hohe Gnade werde ich Lebens-lang willig / mit einem Herk-inbrünstig. und Wolcken-durchdringendem Gebeth / ja Gut und Blut / wie schuldigst / so bereit / untertänigst zu verdienen suchen.

Oder:

Sothane hohe und unverdienbare Gnade mit Herkeiffertigem Gebeth und untertänigst. Menschmüglichster Auffwärtigkeit zu verdienen / werde mich Zeit meines Lebens / wie pflichtlich / so willig halten.

An weniger Standes-Personen:

Solche hohe Ehre und große Wolneigung um dero Hoch. Edelgeb. Bestr. Herrl. und Gftn wie dienst. so danckbarlich zu ersuchen / bleibe ich allwege schuldigst gestieffen.

Gleicher Ehren gewürdigte Personen bedienen sich in Conclusionen oder dem Beschluß der Wörter / Ergängen / Ersetzen / Verdienen / Vergel-

IV.



ten / Vergnügen / Verschulden / Erwie-  
dern / Vergleichen / u. d. g. wie solches nechst-  
folgend, angeführte Exempla practicè behaupten.

### Unter Hohen Standes=Per- sonen.

Das sind wir um Ew. Lieb. in solchen und der-  
gleichen Begebenheiten / Dienst, und Freund, Bes-  
terlich zu verschulden erbietig.

Oder:

Inzwischen verb leiben wir die uns disfalls erwie-  
sene Freund, Schwägerliche Ehr, und Wolnei-  
gung um Thro Lieb. zu erwiedern jederzeit gesties-  
sen.

### Unter wenigern Personen.

Woran mir nicht allein eine sonder, annehmliche  
Freundschaft geschiehet / sondern ich bin solches auch  
um meinen Hoch, und Groß, Geehrten Herrn und  
desen liebe Angehörige in allerwege dancknehmig zu  
ersehen/bereit und gestiesen.

Oder:

Wie ich disfalls an geneigt-willfähriger Erlä-  
rung gänzlich nicht zweiffele / als bin und verbleibe  
solche hohe Freundschaft allernechstens danckbar-  
lich zu erwiedern/verpflichtet und ergeben.

Oder:

Womit ich meinem viel-werth-geliebten Herrn  
hinwieder in einige Wege auffwärtig erscheinen kan/  
darinnen wird mich derselbe so gestiesen als verbunden  
haben und wissen.

Oder:

In welche angedeyender Begebenheit ich dem-  
selben hinwieder einige an, und auffnehmliche Dienst-  
ste



ste leisten und erweisen kan / wird mich mein Herr so munter und willig haben.

Oder :

In welche zu Hand kommende Gelegenheit ich demselben wieder dienen kan / will ich mich so fertig / als schuld-williger erweisen.

Oder :

Solches mit angenehmer Dienstverwaltung hinwieder zu ergänzen / werde mich jederzeit so schuldig als verpflichtet erkennen.

Oder:

Eine solche hohe grosse Wolneigung und sonderre Ehre will ich jederzeit würcklich zu verdienen suchen / u. d. g. als solche im nachgehenden Formal-Theil vergnüglich zu finden.

## Das IX. Capitel.

Von der Valediction, oder Geseegnung / und deren anmerckwürdigen Lehr-Sätzen.

Valedictio, oder die Geseegnung ist eine Definitio Valedictionis, seu, quid sit?   
angedrückte Rede der Epistel / darinnen dem Entferneten alle Wolffahrt ange-   
wünscht / und derselbe Göttlicher Ob-   
hut empfohlen wird.

**E**n angehender Scribent hat bey diesem Theil Observationes Cautelae Valedictionum.   
zuzuforderst anzumercken / daß in briefflichen   
Valedictionen eine andere Art und Weise an   
Hohe/Große und Vornehme / ein anderer Stylus und   
Manier aber im Schreiben an wenigere und ge-   
ringere I.